

3003 Bern, 31. März 2006

An die
für den Zivilschutz zuständigen Ämter
der Kantone

Nr. 0302-01 GRI

Entsorgung von AC-Zivilschutzmaterial, Akkumulatoren, Autogenen Schneidgeräten und Funkgeräten durch den Bund

1. Ausgangslage

Gemäss den "Richtlinien über die Weiterverwendung des Zivilschutzmaterials" vom 30. November 2005 kann das nicht mehr benötigte AC-Zivilschutzmaterial, Akkumulatoren, Autogene Schneidgeräte und Funkgeräte bis spätestens 2009 mit Schwerpunkt in den Jahren 2006 bis 2008 durch den Bund entsorgt werden. Die Materialverantwortlichen der Kantone wurden bereits anlässlich des Kurses für die Infrastruktur-Sachbearbeiter darüber informiert.

2. Übersicht der einzelnen Artikel

In der Tabelle (Anhang 1) sind sämtliche Artikel mit **ALN (Armee-Lager-Nummer)** sowie die Art der Entsorgung aufgeführt. Diese werden in Zusammenarbeit mit den Kantonen durch den Bund entsorgt.

3. Vorgehen

Um den logistischen Aufwand in Grenzen zu halten, bitten wir Sie, uns das beiliegende Antwortformular (Anhang 2) vollständig ausgefüllt bis spätestens am 30. Juni 2006 zu retournieren.

Nach Auswertung und Koordination der eingegangenen Meldungen werden wir mit Ihnen die ersten definitiven Abholtermine vereinbaren.

Die Schutzmasken sowie die ABC-Schutzfilter sind nur auf einigen wenigen Sammelstellen je Kanton zum Abholen bereit zu stellen. Wenn von Schutzmasken **oder** ABC- Schutzfiltern ein Volumen von 35 m³ zum Abholen bereitsteht, ist dem BABS eine Meldung telefonisch oder per E-Mail zuzustellen. Entstehen Restmengen sind diese ebenfalls zu melden, damit ein gemeinsamer Sammeltransport koordiniert werden kann.

Nach eingetreffener Meldung werden wir die weiteren Abholtermine vereinbaren und die gemeldeten Artikel fachgerecht entsorgen.

Die restlichen aufgeführten Artikel sind je Kanton nur an einer zentralen Sammelstelle bereit zu stellen. Sie sind nach Artikel getrennt in EUR-Paletten mit Rahmen zu verpacken. Der Kanton meldet mit dem Antwortformular dem BABS die möglichen Abholtermine. Die definitiven Abholtermine für diese Artikel werden ebenfalls gemeinsam festgelegt.

Bei den Sammelstellen der Kantone muss jeweils am Abholtag die notwendige Infrastruktur (Hubstapler, Hilfsmittel) vorhanden sein und das notwendige Personal für den Verlad zur Verfügung stehen.

4. Kosten und Termine

Der Bund übernimmt die Kosten für den Transport und die fachgerechte Entsorgung der aufgeführten Artikel ab den Sammelstellen der Kantone.

Wie bereits erwähnt findet die Entsorgungsaktion vorwiegend in den Jahren 2006 bis 2008 statt. In begründeten Einzelfällen können Artikel gemäss Tabelle (Anhang 1) bis spätestens Ende September 2009 zur Entsorgung bereitgestellt werden. Ab 1. Oktober 2009 müssen die Kantone die Kosten für allfällige Entsorgungen vollumfänglich selber bezahlen.

Wir werden jenen Kantonen welche bis zum 1. Oktober 2009 noch nicht auf das Funksystem POLYCOM umgestellt haben, zu gegebener Zeit, eine alternative Lösung für die Entsorgung der überzähligen Funkgeräte (SE-125) anbieten.

5. Kontaktpersonen

Meldungen oder Fragen richten Sie bitte an folgende Personen:

Herr Kurt Grimm, ☎ +41 31 322 50 62, ✉ kurt.grimm@babs.admin.ch
Herr Werner Hunziker, ☎ +41 31 322 50 55, ✉ werner.hunziker@babs.admin.ch

BUNDESAMT FÜR BEVÖLKERUNGSSCHUTZ
Infrastruktur

Ph. Giroud

Beilagen:

Anhang 1: Tabelle

Anhang 2: Antwortformular

(auch im Internet verfügbar unter: www.bevoelkerungsschutz.admin.ch)

z.K. KomABC